



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

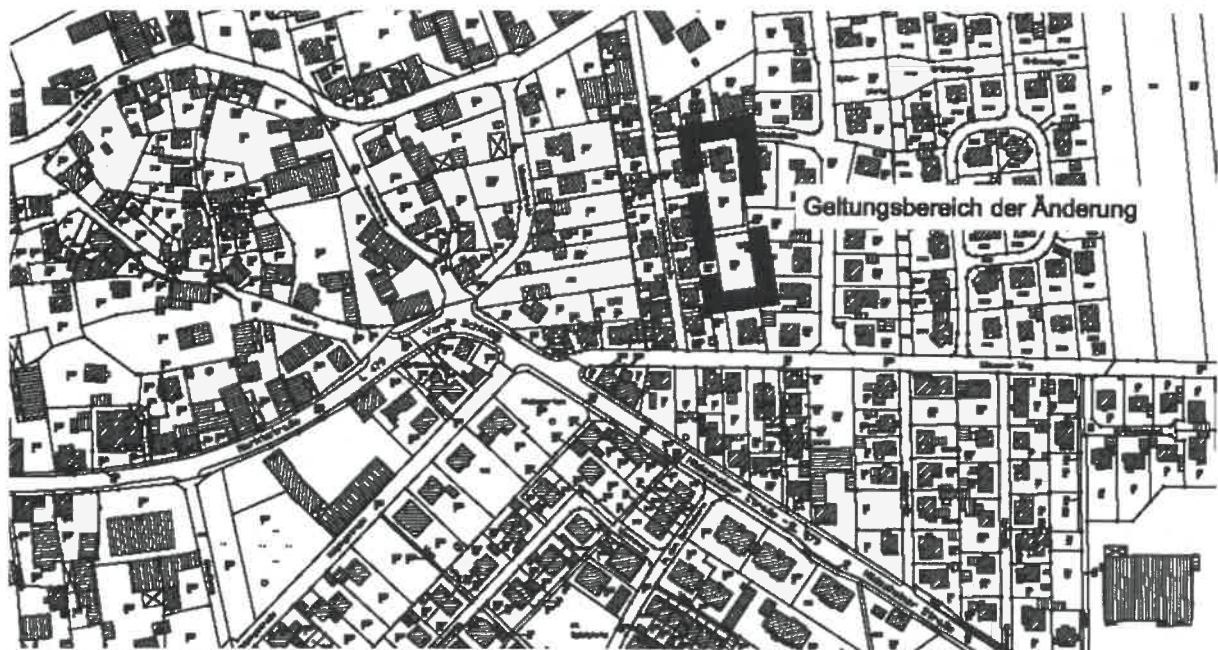
BEKANNTMACHUNG

5. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Bischofskamp“, OT Algermissen, Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Algermissen hat in der Sitzung am 22.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Bischofskamp“ gefasst. Das Verfahren wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gleichen Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB für die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der nachstehenden Karte durch Umgrenzung gekennzeichnet.



Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte

Quelle:

„Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung“

© 2020  LGLN

Herausgeber:

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover

In der Zeit vom

17. Juli 2020 bis zum 17. August 2020 (einschließlich)

wird die öffentliche Auslegung zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt. In dieser Zeit sind die Planunterlagen in der Gemeinde Algermissen, Zimmer 5, Marktstraße 7, 31191 Algermissen während der Sprechzeiten der Verwaltung

montags und dienstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags	08.30 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einzusehen. Die ausliegenden Unterlagen sind innerhalb der Auslegungszeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Algermissen einsehbar (www.algermissen.de).

Wichtiger Hinweis zur Einsichtnahme während der Corona-Pandemie:

Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05126/9100-40) oder auf Anfrage per Mail (gemeinde@algermissen.de) möglich. Beim Betreten der Verwaltung besteht eine Maskenpflicht, d.h. es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

In der Begründung zu dem Planverfahren werden Ziel und Zweck der Planung dargelegt. Im Plangebiet werden zusätzliche Flächen für eine Wohnbebauung geschaffen.

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Weiterhin liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass Ziele des Artenschutzes, Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes beeinträchtigt werden könnten.

Die Bebauungsplanänderung kann damit im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Es können Bedenken und Anregungen zu den Planungsvorhaben mitgeteilt werden. Die Bedenken und Anregungen können schriftlich an die Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen gesendet oder an gleicher Stelle zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen können auch per Mail (www.algermissen.de) abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 e, DSGVO).

Algermissen, 01.07.2020


Moegerle
Bürgermeister

ausgehängt am: 09.07.2020
abgenommen am: 17.08.2020